

Staatsstreich in Zeitlupe

10. KAPITEL: DIE ENTEIGNUNG DER ÖSTERREICHER (3)

Andreas van de Kamp
andreasvandekamp@gmail.com

Der vorletzte Abschnitt dieses Kapitels befasst sich mit der Neutralität in den Zeiten der EU-Integration. Das, was heute unter diesem Begriff verstanden wird, ist nur ein Schatten eines sicherheitspolitischen Konzepts, das bei der (echten) österreichischen Unabhängigkeit 1955 entstanden ist. Die heutige Neutralität gleicht einem von Termiten zerfressenen Haus mit intakter Fassade, das bei der kleinsten Erschütterung in sich zusammenzustürzen droht.

Der letzte Abschnitt zeigt, dass der politische Verrat die Jahrtausendwende überlebt hat. Österreich ist aber nur der Unterfall eines in allen Ländern der Eurozone stattfindenden Vorgangs. Nachdem die Franzosen und Spanier den europäischen Verfassungsvertrag 2005 abgelehnt haben, werden die in diesen Referenden abgelehnten Bestimmungen über mehrere EU-Grundlagenverträge verteilt bzw. in ein neues Abkommen umgegossen, das den Namen "Vertrag von Lissabon" erhält. Dieser ist, wie zwei Spitzenpolitiker unabhängig von einander eingestehen, auf Wunsch der Regierungschefs bewusst unverständlich abgefasst worden - mit dem Ziel, weitere Volksabstimmungen zu verhindern.

In Österreich bricht SP-Bundeskanzler Faymann sein Wort, bei künftigen Vertragsänderungen das Volk zu befragen. ÖVP und SPÖ wollen seit 2008 überhaupt keine nationalen Volksabstimmungen zu EU-Fragen mehr zulassen.

Neutralität im Termitenhaufen

Schon 1992, als dies selbst für aufmerksame Zeitungsleser noch kaum zu bemerken war, beschrieb der grüne Abgeordnete Johannes Voggenhuber, was die Regierung Vranitzky mit der für das österreichische Selbstverständnis so zentralen Neutralität seit 1990 angestellt hatte. "Es wird behauptet, dass es möglich ist, ein Bad voll kaltem Wasser in so unmerklich winzigen Temperaturschritten zu erwärmen, daß man nicht imstande wäre, das Ansteigen der Temperatur zu merken bis man im heißen Wasser sitzt. Ein solches Experiment haben die Regierungsparteien in den letzten beiden Jahren mit der Neutralität unternommen."

Er habe wochenlang die Aussagen der Regierungspolitiker durchforsten müssen, "um sie zum Muster Ihrer wahren Absichten zusammenfügen zu können", rief der Oppositionspolitiker SPÖ und ÖVP zu und forderte: "Sie können eine Mehrheit bilden in diesem Haus und gegen den

Willen der Österreicher gegen eine jahrzehntelange Tradition, die Verfassung ändern, das Neutralitätsgesetz beseitigen, die völkerrechtlichen Bindungen lösen. Aber tun sie es! Schaffen sie nicht vollendete Fakten hinter dem Rücken der Österreicher!"¹

Voggenhubers Beschreibung sollte sich auch für die folgenden 20 Jahre als richtig erweisen, sein Wunsch, gegen einen Gegner anzutreten zu können, der mit offenem Visier kämpft, ging aber nicht in Erfüllung. Die von ihm Kritisierten blieben bei der Strategie der Termiten, die über Jahre hinweg die tragenden Elemente eines Hauses auszuhöhlen während der äußere Anschein intakt bleibt.

Dieser Prozess startete mit dem Beitrittsgesetz 1994, mit dem der Neutralitätsbegriff verändert wurde. Man reduzierte eine "umfassende", nach dem Muster der Schweiz interpretierte Neutralität auf ihren militärischen Kern, die Nicht-Teilnahme an Bündnissen und Kriegen. Nach dem neuen Artikel 23f durfte Österreich an der in Maastricht eingeführten Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union teilnehmen und dabei auch Wirtschaftssanktionen verhängen.

Die wenigsten der abstimmenden Bürger haben damals wohl verstanden, dass das nichts weiter als ein Startschuss gewesen war - ein Faktum, das erst im Rückspiegel erkennbar wird. Die Legalität davon steht aber außer Zweifel. Die in die Verfassung aufgenommene Light-Version der Neutralität war das Ergebnis einer jahrelangen Diskussion innerhalb der österreichischen Parteien sowie mit der EU-Kommission. Sie war ein Kompromiss zwischen zwei Positionen, auf die jeweils eine der beiden Seiten unmöglich verzichten konnte: Einerseits die Fortführung eines wenigstens minimalen Neutralitätsstatus auf der anderen Seite und auf der anderen Seite die Möglichkeit, die in Maastricht vereinbarte gemeinsame Außenpolitik einigermaßen glaubwürdig aufrechtzuerhalten zu können.

Der Kommission fiel die Aufnahme eines Kandidaten mit Neutralitätsvorbehalt sicher nicht leicht. Deren Präsident Delors war dagegen, die noch nicht einmal gefassten politischen Ziele bei erster Gelegenheit zu verwässern, aber er akzeptierte letztlich mit Zähneknirschen. So viele zahlende Mitglieder, die mit einer derartigen Begeisterung in die Union drängten, gab es auch wieder nicht und am Beispiel der Schweiz konnte man ein halbes Jahr später sehen, wohin es führen konnte, wenn in einem Beitrittsansuchen ein solcher Vorbehalt "vergessen" wurde. Vielleicht haben die österreichischen Verhandler ja auch durchblicken lassen, sie würden den Restbestand mit der Zeit schon entsorgen.

Unmittelbar nach dem Beitritt begannen sie damit. In die nächste Vertragsänderung ("Amsterdamer Vertrag") fanden die sogenannten Petersberger Aufgaben Eingang, mit der der EU das Krisenmanagement bei internationalen Konflikten erlaubt wurde: Friedenssicherung, Rettungseinsätze, aber auch "Kampfeinsätze zur Friedensschaffung". Außerdem ging es auch um "die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet", ein Punkt, bei dem sich natürlich riesige Interpretationsspielräume eröffneten

¹ Rede im NR-Plenum am 11. März 1992

und der geradewegs in die Teilnahme an fremden Bürgerkriegen führen konnte.

Damit war man eigentlich schon jetzt am äußersten Rand dessen angelangt, was einem neutralen Staat noch möglich war. So lange diese Aufgaben mit einem UNO-Mandat erfüllt wurden, waren sie noch irgendwie logisch und zu rechtfertigen, denn die Republik hatte seit Jahrzehnten an Missionen zur Friedenssicherung teilgenommen und im Zweiten Golfkrieg 1990/91 war der Umsetzung von UNO-Beschlüssen Priorität gegenüber der Neutralität eingeräumt worden ("Verdross-Doktrin").²

Wenn man bereit war, die Neutralität stärker an den Beschlüssen der UNO auszurichten, konnte man sogar Kampfeinsätze zur Friedensschaffung mit einem UN-Mandat argumentieren. Das Problem war "nur", dass im österreichischen Gesetz eine solche Verknüpfung nicht gegeben war. In den Erläuterungen zur Verfassungsnovelle stand im Gegenteil, dass auch solche Einsätze auch möglich waren, wenn "eine solche Maßnahme nicht in Durchführung eines Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ergriffen wird". Man bekam diese Grauzone mit einem typischen Kompromiss zwischen SPÖ und ÖVP in den Griff, beseitigte sie aber nicht.

SPÖ, ÖVP und Liberales Forum ratifizierten den Amsterdamer Vertrag mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit, was ihnen nur zwei Jahre später nicht mehr möglich gewesen wäre. Sowohl die Grünen als auch die Freiheitlichen stimmten dagegen, obwohl die einen für und die anderen gegen die Neutralität waren. Sie waren sich aber darin einig, dass der Vertrag das endgültige Aus für die Neutralität bedeuten würde und dass sie das "ohne eingehende Diskussion und Volksabstimmung" nicht gutheißen wollten.³

Ob der Rubicon überschritten war, konnte man ohnedies nur von Fall zu Fall beurteilen - zum Beispiel wie die Vorbereitung solcher bewaffneter Einsätze aussah und ob man sicherstellen konnte, nicht in einen Kriegsautomatismus hineingezogen zu werden. Dass die Kombination von Neutralität und EU-Mitgliedschaft ein Balanceakt werden würde, hatte Wien von Anfang an gewusst.

Den Lackmустest aber, ob die österreichische Außenpolitik bereit war, dieses Gleichgewichts-Kunststück ehrlich und in gutem Glauben zu vollführen, lieferte der Kosovo-Konflikt im Frühjahr 1999, als die letzte Seite im Zerfall von Tito-Jugoslawien aufgeschlagen wurde.

Auf Betreiben der Europäischen Union ließ die NATO damals eine der intensivsten Bombenkampagnen seit dem 2. Weltkrieg vom Stapel, um Belgrad dazu zu bewegen, seine Einheiten aus dem Kosovo abzuziehen.

Die Anschuldigung gegen die Regierung von Restjugoslawien lautete, diese wolle "Völkermord"

² Siehe z.B. Jean-Marc Rickli, *Neutrality Inside and Outside of the EU*, S. 185

³ Siehe APA 417, 18.6. 1998

an den Kosovo-Albanern verüben - ein Vorwurf, der schwer genug war, um das Bombardement zu rechtfertigen. Von Serben verübte Gräueltaten an wehrlosen Zivilisten verstießen gegen die universell gültigen Menschenrechte und das zu unterbinden sei wichtiger als staatliche Souveränität oder internationales Recht.

Im Frühjahr 1999 griffen bis zu 1000 Flugzeuge 73 Tage lang Ziele in Jugoslawien an, zivile Infrastruktur inklusive.

Völkerrechtlich gesehen war "Allied Force" schlicht illegal. Weder gab es eine Ermächtigung des UN-Sicherheitsrats noch konnte von einem wie immer gearteten "NATO-Bündnisfall" die Rede sein.

Das Kosovo war eine serbische Provinz und Belgrad betrachtete es als sein selbstverständliches Recht, mit aller Härte gegen separatistische Bestrebungen vorzugehen. Serbische Polizisten versuchten Seite an Seite mit paramilitärischen Einheiten, den Abfall des Territoriums mit allen Mitteln zum verhindern - auch mit kriegsverbrecherischen.⁴ Wie in Kroatien, der Krajina und Bosnien sollten mit Vertreibungen ethnisch homogene Gebiete hergestellt werden ("ethnic cleansing").

Die Albaner-Guerilla wiederum terrorisierte Serbischstämmige und verübte Bluttaten an Moderaten in den eigenen Reihen. All diese Massaker vertrieben Hunderttausende Kosovaren aus ihren Häusern. Der Westen und die moslemischen Staaten unterstützten die Sezessionisten, die Russen die Serben.

Eine schlimme Sache, aber ein Bürgerkriegs-Konflikt wie er seit 1945 hundertfach stattgefunden hatte - zuletzt, als das NATO-Land Türkei gegen die kurdische PKK vorgegangen war und 3.000 Dörfer dem Erdboden gleichgemacht hatte. Das war gerade einmal ein Jahr her und auch damals waren zehntausende Flüchtlinge über die EU-Grenzen geschwemmt worden. Die EU-Politiker hatten ein wenig diplomatisches Gegacker veranstaltet und schon bald war die Sache vorbei und vergessen. Wären 1998 die gleichen Maßstäbe wie 1999 im Kosovo angelegt worden, hätte die Nato Ankara bombardieren müssen.

Wäre es der EU wirklich um die Unabhängigkeit der Provinz gegangen oder um etwas, was nach dem Ersten Weltkrieg "Selbstbestimmungsrecht der Völker" genannt worden war, hätte die Nato nicht zu diesem Mittel greifen müssen. Man hätte beispielsweise die Rolle eines ehrlichen Maklers einnehmen können und Hilfe bei der Abhaltung und Überwachung einer Volksabstimmung im Kosovo über den Verbleib der Provinz bei Serbien anbieten können - etwas, das Slobodan Milosevic mehr als nur Verlegenheit gebracht hätte.

Aber die EU hätte damit einen Präzedenzfall geschaffen und separatistischen Gruppen "daheim" nur schlecht eine gleiche Behandlung versagen können. Die Union hätte dann auch Katalonen oder Korsen, die von Spanien oder Frankreich unabhängig werden wollten, ihre

⁴ http://www.hrw.org/legacy/reports/reports98/kosovo/Kos9810-02.htm#P80_1487

"guten Dienste" anbieten müssen. Das kam natürlich nicht in Frage. Da waren "humanitärer Notfall" und Bombenhagel entschieden besser.

Militärisch gesehen ging das Kalkül auf. Die Bombenkampagne und die Anklage des serbischen Staatschefs vor einem internationalen Gerichtshof zwangen Belgrad zum Aufgeben und der von vielen europäischen Politikern ursprünglich befürchtete Einsatz von Infanterie konnte unterbleiben (es war klar, dass die EU dabei die Hauptlast hätte tragen müssen). Serbenchef Slobodan Milosevic wurde kurz danach gestürzt und an das Haager Tribunal ausgeliefert.

Eigentlich wäre der Realitäts-Check für die österreichische Neutralität gar nicht so schwer zu bestehen gewesen. Denn an der Erfüllung der ziemlich klaren Vorgaben, die Neutrale im Kriegsfall zu erfüllen haben (keine militärische Unterstützung einer Kriegspartei, etc.) führte ja kein Weg vorbei, schon weil man unzweideutige gesetzliche Vorgaben beachten musste. Eigentlich lief für die österreichischen Politiker alles auf eine ästhetische Frage hinaus, auf eine Haltungsnote, wie es beim Schispringen vielleicht heißen würde: Wie kann man sich gleichzeitig glaubwürdig solidarisch und glaubwürdig neutral verhalten?

Der Test ging schief und die Folge war die Neubelebung der schon seit Jahren vor sich hin schwelenden innerösterreichischen Neutralitäts-Debatte. Die Diskussion bewies, dass der eine Teil der politischen Klasse nicht über den Willen und der andere nicht die Mittel verfügte, wenigstens den Anschein aufrecht zu erhalten.

Außenminister Schüssel, ein Machtpolitiker reinsten Wassers, verteidigte die Bombardements mit moralischen Erwägungen, verglich Rest-Jugoslawien mit Hitlerdeutschland im Jahr 1939 und lehnte sogar Vermittlungs-Gesten ab, mit denen sich ansonsten billig Eindruck schinden ließ: "Es kann doch nicht sinnvoll sein, daß man Pilgerfahrten nach Belgrad unternimmt und so Herrn Milosevic den Eindruck vermittelt, daß er ein achtbares Mitglied der Staatengemeinschaft ist." Man könne nicht stillhalten, wenn Menschen vertrieben würden, die Neutralität sei in einer Situation wie dieser "widersinnig". Österreich solle der NATO beitreten.⁵

Schützenhilfe erhielt Bomben-Schüssel von einem Jungspund, der innerparteilich gerade für höhere politische Weihen aufgebaut wurde. Das Sprachrohr der jungen Schwarzen hieß Michael Spindelegger und saß damals schon im Parlament. Dort machte es zuerst einen artigen Diener vor den Gründervätern ehe es namens der Jungen das Ende der Neutralität forderte: "Ich habe Hochachtung vor den Unterzeichnern (des Staatsvertrags)", sagte Spindelegger, wolle aber "für meine Generation in Anspruch nehmen (...) auch ein Recht darauf haben, (die) Sicherheitspolitik für die nächsten Jahre selbst zu bestimmen und nicht in dem verhaftet zu sein, was früher gewesen ist."⁶ Dieser sicherheitspolitische Wunsch seiner Altersgenossen bestand nach Spindeleggers Ansicht darin, "auf Sicht gesehen, der Nato Neu beizutreten."⁷

⁵ Profil, 14/99

⁶ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XX/NRSITZ/NRSITZ_00063/SEITE_0049.html

⁷ OTS 293, 26.5.1998

Der SPÖ kam der NATO-Tick des des Außenministers ein halbes Jahr vor den Wahlen gerade recht. SP-Klubobmann Peter Kostelka warf sich in einer dramatisch wirkenden Geste schützend vor die Neutralität: "Wenn etwas widersinnig ist, dann ist es die Absicht der ÖVP, angesichts des Krieges in Jugoslawien der Bevölkerung einen NATO-Beitritt zumuten zu wollen". Und Klima nutzte die Gelegenheit, klarzustellen, wer hier der Chef im Haus ist: "Ich als Bundeskanzler werde dafür sorgen, daß die österreichische Verfassung, die die Neutralität vorsieht, respektiert wird."

Zwei Tage später erklärte Klima zusammen mit den anderen EU-Regierungschefs, den "der Einsatz schärfster Maßnahmen - einschließlich militärischer Aktionen - (für) notwendig und gerechtfertigt". Und noch einmal zwei Monate drauf, unmittelbar nach dem Ende der Bombenkampagne, wählte der Pharisäer - zusammen mit den anderen EU-Häuptlingen - den Sieger von Belgrad zum "Außenminister" der Union. NATO-Generalsekretär Javier Solana wurde also auch mit der Stimme Wiens zum "Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" bestellt.⁸

Ein halbes Jahr später finden Parlamentswahlen statt und Schüssel wird paradoxerweise als Vertreter der drittstärksten politischen Kraft Bundeskanzler - mit Hilfe der Stimmen von Haiders FPÖ. In der Außen- und Sicherheitspolitik verschieben die beiden bürgerlichen Regierungen der folgenden Jahre lediglich ein paar Akzente - der Umstand, dass sowohl Schüssel als auch Haider deklarierte NATO-Fans sind, und das "neutralitätspolitische Gegengewicht" SPÖ in die Opposition geht, muss sich ja irgendwie niederschlagen.

Im Dezember 2001 verabschiedet der Nationalrat eine neue Sicherheitsdoktrin, in der man sich für bündnisfrei erklärt. Die alte Staatsdoktrin vergleicht Schüssel spöttisch mit Mozartkugeln, Lipizzanern und anderen Österreich-Klischees. Einen Versuch, einen formellen Schlusstrich unter das leidige Kapitel zu ziehen, unternimmt der Wendekanzler aber nicht, denn die Koalitionsregierung mit der FPÖ ist weit von jener Zweidrittelmehrheit entfernt, die er dafür gebraucht hätte. Nach dem Buchstaben des Gesetzes bleibt Österreich bis heute neutral.

Ab 2006 bestehen die Regierungen wieder aus SPÖ und ÖVP und diese unterstützen einerseits die Entwicklung eines europäischen "Systems kollektiver Sicherheit" mit gegenseitiger Beistandspflicht und erklären andererseits, dass ein solches System mit der Neutralität vereinbar sei. Das ist bis heute der Stand der Dinge.

Solange das Verfassungsgesetz nicht abgeschafft ist, bleibt das Land, rechtlich betrachtet, wie es seit 1955 bzw. 1995 war. Eine Abschaffung der Neutralität wäre (legal) nur auf zwei Arten möglich: per Volksabstimmung oder über eine parlamentarische Verfassungsmehrheit.

Für die erste Variante bräuchte die ÖVP die Zustimmung der Bevölkerungsmehrheit und für die zweite die von SPÖ und Grünen. Beides zeichnet sich nicht ab - obwohl Militärs, Journalisten und "Experten" auf die Öffentlichkeit einreden wie auf ein krankes Ross: dass die Neutralität

⁸ Der heutige SP-Klubobmann Josef Cap trat Ende der 1990er übrigens auch für einen NATO-Beitritt ein.

überholt sei, eine Weigerung, der Realität ins Auge zu sehen, eine Schimäre, ein staatspolitischer Fetisch und ein traditioneller Aberglaube wie er für Ureinwohner in unentdeckten, zivilisationsfernen Landstrichen charakteristisch ist.

Sie haben damit aber nur wenig Erfolg. Selbst bei den Jüngeren, die noch die geringste innere Beziehung zu dem Thema haben, ist das Beste, worauf sie hoffen können, Desinteresse.

Wenderegierung

Die schwarzblaue Koalition vom Februar 2000 und das Ausscheiden der Sozialdemokraten⁹ änderte bei weitem nicht so viel wie das die hoch gehenden Emotionen vermuten lassen würden. Die Regierungsbeteiligung einer angeblich rechtsradikalen Partei verleitete die einen dazu, ihre Auswanderung anzukündigen und erregte andererseits Politiker von Athen bis Stockholm. Es folgten Strafmaßnahmen von 14 EU-Staaten gegen die neue Regierung in Wien, formal bilaterale - aber eben untereinander eng abgestimmte Aktionen. Diese bekamen in Österreich schnell den Namen "EU-Sanktionen".

Sie waren eine eher symbolische Geste nach dem Muster von "Name and Shame", einer sozialen Technik, die es erlaubt, auch im Zeitalter der Massenmedien Prostituierte, Diebe oder Homosexuelle an den Pranger zu stellen.¹⁰

Schüssel, der immer schon ein doppelplusguter Europäer gewesen war, war das natürlich peinlich - auf der einen Seite. Auf der anderen Seite statteten ihn gerade die "Sanktionen" mit einem politischen Hebel aus, dessen Kraft sein Machtinstinkt und seine intellektuelle Schärfe bald erkannt haben müssen. Sie ermöglichten es ihm, als Drittplatzierter einer Wahl die Macht ganz an sich zu reißen und den eigentlich größeren Koalitionspartner symbolisch wie real auf Distanz und von Wien fernzuhalten.

Ein Foto, das Schüssel am Beifahrersitz im offenen Sportwagen Haiders zeigt, bekam von den "antifaschistischen" Regierungsgegnern schnell eine metaphorische Bedeutung zugesprochen - eine Symbolik, die aber das genaue Gegenteil dessen suggerierte, was tatsächlich stattfand. Denn hinter dem Lenkrad von Ballhausplatz 2 saß Wolfgang Schüssel, ab 2002 erst recht.

Der vielleicht unangenehmste reale Aspekt der Sanktionen lag in der Ankündigung, die Sanktionierer wollten "keine Unterstützung für österreichische Kandidaten geben, die Positionen in internationalen Organisationen anstreben".

Die Österreicher selbst reagierten zuerst ein wenig verdattert und waren wohl auch verunsichert. Selbst die, die die FPÖ gewählt hatten, hatten das nicht getan, um sich mit 14 EU-Ländern anzulegen. Doch dann setzte sich auch bei denen, die nicht die FPÖ gewählt hatten,

⁹ Die Sozialisten waren 1970 das letzte Mal nicht an einer Bundesregierung beteiligt gewesen

¹⁰ http://en.wikipedia.org/wiki/Name_and_shame

das Gefühl durch, bevormundet zu werden und das stärkte "Schwarzblau" ganz beträchtlich.

Wirtschaftspolitisch agierten die beiden bürgerlichen Regierungen um eine Nuance wirtschaftsliberaler als ihre Vorgänger, vor allem durch die gänzliche oder teilweise Privatisierung von Staatsbetrieben: der Telekom Austria, der VA Tech, der voestalpine, der Böhler-Uddeholm sowie der Post; zusätzlich wurden gemeinnützige Wohnungsgesellschaften losgeschlagen. Die beiden Schlüssel-Regierungen agierten nach dem Schlussverkaufs-Slogan "Alles muss raus!". Am Ende blieben nur mehr zwei staatliche Minderheits- (OMV, Telekom Austria) und zwei Mehrheitsbeteiligungen (Post, AUA) übrig.

Die oppositionelle SPÖ protestierte im Brustton der Überzeugung, obwohl sie zwischen 1996 bis 1998 selbst führend daran beteiligt war, Staatsbesitz zu verkloppen.

Wirtschaftspolitisch war der Privatisierungskurs dennoch noch jener Bereich, in dem sich die ÖVP/FPÖ-Regierung am stärksten von den rotschwarzen Koalitionen unterschied. "Am weitesten ging die Bundesregierung im Sinne der neoklassischen Wirtschaftsauffassungen in der Privatisierung öffentlicher Unternehmen", urteilt ein ehemaliger Wifo-Ökonom.¹¹ Bei der von den Sozialdemokraten ebenfalls scharf kritisierten Pensionsreform ist es Butscheks Meinung nach "vollkommen verfehlt, der Regierung Schlüssel zu unterstellen, sie hätte das öffentliche Pensionssystem zugunsten der privaten Vorsorge geschwächt."

Die Wenderegierung feilte wie erwähnt auch ein bisschen an einer neuen Sicherheitsdoktrin herum - praktisch verändert hat sich dadurch aber nichts. Sozusagen als Ersatzhandlung für den nicht möglichen Nato-Beitritt schaffte sie für 1,7 Mrd. Euro 18 militärisch nutzlose Abfangjäger an, ein Geschäft, bei dem bis zu 100 Mio. Euro Schmiergelder geflossen sein sollen.¹²

Trotz eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und zahlreicher Ermittlungsverfahren, blieb bis heute aber nichts "Gerichtsfestes" hängen. Die einzigen auffälligen Summen, die öffentlich bekannt wurden, führten in Richtung FPÖ - konkret zu einer Werbefirma eines früheren freiheitlichen Politikers (7 Millionen) und zu einer Privatstiftung im Einflussbereich Haiders (4 Millionen).¹³ Bemerkenswerterweise sind die einem "schwarzen" Ministerium unterstellten österreichischen Staatsanwälte bis heute nicht in der Lage gewesen, auch nur eine einzige Geldspur ausfindig machen, die in die Nähe der ÖVP führte.¹⁴

Die rote und grüne Opposition charakterisierte die Eurofighter-Beschaffung als "Vorleistung für den NATO-Beitritt" - und wusste zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich gar nicht, wie Recht sie hatte. Jahre später erbrachte ausgerechnet ein freiheitlicher Wehrpolitiker einen

¹¹ Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte, 2011, S. 455.

¹² Staatsanwälte schließen das aus der finanziellen Ausstattung einer mit der Abwicklung von Gegengeschäften beauftragten Firma. <http://de.wikipedia.org/wiki/Eurofighter-Aff%C3%A4re> ; APA 251, 11.1.2012.

¹³ Siehe z.B. APA 227, 15.11.2012 In beiden Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt.

¹⁴ Das Material für die Anklage gegen Alfons Mensdorff-Pouilly, den Ehemann einer ehemaligen VP-Spitzenpolitikerin, kam aus Großbritannien. Es bezog sich nicht speziell auf die Eurofighter-Beschaffung. Mensdorff wurde Anfang 2013 von den Geldwäschevorwürfen freigesprochen.

Indizienbeweis für diese Einschätzung. Wolfgang Jung machte ein vertrauliches Papier publik, in dem das schwarze Verteidigungsministerium selbst die Abfangjäger in einen engen Zusammenhang mit dem NATO-Beitritt brachte.¹⁵

So sehr sich die ÖVP bemühte die bürgerliche Koalition als schwungvolle Reformregierung hinzustellen und so sehr die SPÖ in der Opposition diese in den düstersten Farben malte - in einem Punkt blieb das Verhältnis der beiden Parteien jenes von alten Kumpeln: Sobald es darum ging, Regierungskompetenzen nach Brüssel zu verschieben und dies vor dem Wahlvolk zu verheimlichen. Diese Art von Zusammenarbeit hatte man bei der Einführung des Euro erfolgreich geprobt und das konnte man ab 2000 zunächst mit Unterstützung der FPÖ und dann des neu gegründeten BZÖ fortsetzen. Auch die die Grünen waren diesmal gerne gefällig.

Auferstandene EU-Verfassung

Tatsächlich hat sich in der Ära des Wendekanzlers eine bemerkenswerte europapolitische Veränderung ergeben. Für "mehr Europa" - sprich: "weniger Österreich" - traten nicht mehr allein jene rotschwarzen Spezies ein, die sich die europapolitischen Felle schon 1989 untereinander aufgeteilt hatten; jetzt konnten sich auch die Rechten und die Linken dafür erwärmen, frischgebackene Regierungspartei die einen und alte Oppositionspartei die anderen.

Man könnte Schüssel als Architekten einer Art Volksfront für die EU bezeichnen. Weder vor noch nach seiner Regierungszeit haben sich die im Parlament vertretenen Parteien derartig einmütig hinter die Agenda der Europäisten gestellt. Natürlich gibt es auch Unterschiede zu den historischen Volksfront-Regierungen. Die moderne österreichische Variante wurde nicht von den Kommunisten angeführt und die Gegner der Volksfront-Parteien waren auch nicht rechte Militärs, sondern jener Teil der österreichischen Bevölkerung, der gegen einen europäischen Verfassungsvertrag war oder zumindest verlangte, darüber abstimmen zu dürfen.¹⁶

Die neue Einigkeit war schon bei der Ratifikation des ansonsten wenig erheblichen Vertrags von Nizza im November 2001 zu sehen. Er wurde von allen Parteien gutgeheißen wurde. Gleiches galt - mit einer kleinen Einschränkung - für den Verfassungsvertrag. Dieser sollte der Union wesentlich mehr Kompetenzen, eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben sowie die Stimmrechte zu Lasten der kleinen Mitglieder neu verteilen. Er wurde 2002/03 von einem mehrere hundert Würdenträger zählenden Konvent erarbeitet und von europäischen Regierungen am 29. Oktober 2004 feierlich unterzeichnet.

Die politischen Schwierigkeiten begannen erst danach. Ein Teil der Staaten wollte oder musste

¹⁵ APA 417, 12.4.2006

¹⁶ OTS077, 17.7.2003 "Mehr als zwei Drittel (69%) wünschen sich eine Volksabstimmung über die europäische Verfassung", "Format" 20/2005: "52 Prozent der Befragten gaben an, dass eine Volksabstimmung stattfinden soll, 38 Prozent halten es für richtig, dass das Parlament entscheidet", "29 Prozent der Befragten würden für, 43 Prozent gegen die Verfassung stimmen. 28 Prozent sind unentschlossen oder machten keine Angaben", APA 340, 31.5.2005

ihn zur Abstimmung vorlegen. In der Mehrzahl der EU-Staaten - u.a. Österreich - war das nach Rechtsmeinung der jeweiligen Regierung "nicht unbedingt notwendig". Wien erklärte in altbewährter Manier einfach, der EU-Verfassungsvertrag stelle keine "umfassende Änderung" der österreichischen Verfassung dar und daher sei auch keine Abstimmung erforderlich.

Prominente Rechtsgelehrte widersprachen dem und argumentierten, eine Abstimmung müsse schon deshalb zwingend sein, weil der Vertrag den "vorbehaltlosen Vorrang" des EU-Rechts vor dem nationalen Recht beinhalte. Mit dieser Bestimmung würden die Baugesetze der österreichischen Konstitution (z.B. Demokratie, Föderalismus) dem EU-Recht unterworfen.¹⁷

Aber die Regierung zauberte andere Experten aus dem Ärmel die das Gegenteil erklärten und praktischerweise war sie selbst in der Position, darüber zu befinden, welcher Gelehrte die besseren Argumente hatte. Am 29. März 2005 beschlossen alle im Nationalrat vertretenen Parteien mit Zweidrittelmehrheit das "Bundesverfassungsgesetz über den Abschluss eines Vertrags über eine Verfassung für Europa".¹⁸ Bei der wenige Wochen später erfolgten Ratifizierung stimmte nur eine freiheitliche Abgeordnete - Barbara Rosenkranz - dagegen.

Haider, der in diesen Wochen aus der FPÖ auszog und das BZÖ gründete, spielte beim Verfassungsvertrag - wie so oft - eine nicht ganz durchschaubare Doppelrolle: Während seine Leute im Nationalrat für den Vertrag stimmten, verlangte er eine Volksabstimmung. Hintergrund dieser gespaltenen Haltung waren mit großer Wahrscheinlichkeit Umfrageergebnisse, die zeigten, dass eine deutliche Mehrheit der Wähler direkt abstimmen wollte.

Die Österreicher wollten nur das, was den Franzosen und Niederländern "erlaubt worden war". In Abstimmungen am 29. Mai und am 1. Juni 2005 sagten beide Nationen mehrheitlich Nein.¹⁹ Hier wie da hatten die Politiker zum Zeitpunkt, als das Referendum angesetzt wurde, mit einem klaren Ja rechnen können.

Die Entscheidungen hatten erst einmal zur Folge, dass unter den europäistischen Regierungen große Ratlosigkeit einzog. Nach einer Schrecksekunde unterbrachen sie ihre Arbeiten an der Umsetzung der neuen Verfassung. Nur in Wien machte man zunächst weiter als wäre nichts geschehen. Der neue Staatsnotar Heinz Fischer unterschrieb gerne auch nach den beiden Referenden, denn er sah "keine zwingenden rechtlichen Gründe" zur Verweigerung seiner Unterschrift. Weniger fanatisierte Politiker in anderen Ländern zogen es vor, den Ratifizierungsprozess möglichst diskret auszusetzen (Tschechien, Schweden).

Voreilig meinten einige Politiker, der Vertrag sei tot, aber das entpuppte sich schnell als Irrtum. Er war höchstens kurz ins Koma abgetaucht ehe ihn EU-Juristen wieder ins Leben zurückholen konnten.

¹⁷ Vgl. APA 034, 8.5.2005, APA 183, 9.5.2005.

¹⁸ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00789/index.shtml

¹⁹ Mit 54,7 Prozent in Frankreich und 61,5 Prozent in Holland.

Der frühere französische Präsident Valérie Giscard d'Estaing, der Vorsitzender des Konvents gewesen war erläuterte in einer britischen Zeitung, wie eine solche Erweckung von den Toten durchgeführt wird: "Sie (die Juristen) haben den ursprünglichen Vertragsentwurf genommen, in seine Teile zerlegt und diese einzeln an bestehende Verträge angehängt. Der Vertrag von Lissabon ist auf diese Weise ein Katalog von Abänderungen. Er ist für die Öffentlichkeit undurchdringlich (...) Die institutionellen Reformen - das einzige, worauf es beim Verfassungsvertrag angekommen ist - finden sich im Vertrag von Lissabon alle wieder. Sie sind nur anders angeordnet und auf die früheren Verträge aufgeteilt."

"Das Hauptwort Verfassung und das Adjektiv verfassungsmäßig sind aus dem Text verschwunden (...) Gleichzeitig ist die Erwähnung von EU-Symbolen unterdrückt worden (...) Wie lächerlich das auch scheinen mag, diese Entscheidungen waren wichtig. Damit wird jeder Eindruck zerstreut, dass Europa eines Tages einen politischen Status haben könnte. Das ganze sieht aus hätte in den politischen Ambitionen ein wesentlicher Rückzug stattgefunden."²⁰

Der Vizepräsident des Konvents, der italienische Spitzenpolitiker Giuliano Amato, erklärte bei einem Vortrag in London, der neue Vertrag sei auf Geheiß der EU-Regierungschefs bewusst unverständlich verfasst worden. Damit habe man weitere Volksabstimmungen vermeiden wollen. "Sie (die EU-Führer) haben entschieden, dass das Dokument unlesbar sein sollte. Die Idee dahinter war, dass es, wenn es unlesbar ist, nichts Verfassungsmäßiges beinhalten könne." "Wäre man in der Lage, (...) etwas zu verstehen, könnte man einen Grund für ein Referendum finden. Es könnte bedeuten, dass etwas Neues enthalten ist."²¹

Aussagen wie diese waren eigentlich so unglaublich, dass sie zu Rücktritten oder wenigstens Dementis hätten führen müssen - aber niemand machte auch nur einen Räusperer. Das war auch nicht notwendig, denn die Aussagen Amatos wurden - außer in englischen Zeitungen - einfach nicht berichtet.

Noch bevor die Juristen mit der Arbeit an der Tarnversion des alten Vertrags beginnen konnten hatten sich Regierungen, Kommission und EU-Parlament die Abstimmungsergebnisse schon zurecht interpretiert: Franzosen und Niederländer hätten zwar Nein gesagt, das aber gar nicht so gemeint. Eigentlich wären sie ja nur mit dem französischen Präsidenten²² und wegen der steigenden Arbeitslosigkeit unzufrieden gewesen.

"Europa" war jedenfalls nicht schuld, sagte der österreichische Bundespräsident zwei Tage später: "Man sollte aber das europäische Projekt nicht zum Sündenbock für Unbehagen in anderen Bereichen der Politik machen." Das Votum der Franzosen und Niederländer habe sich "nicht gegen zentrale Anliegen wie die Schaffung einer großen Friedenszone oder Stabilität"

²⁰<http://www.independent.co.uk/voices/commentators/valeacutery-giscard-destaing-the-eu-treaty-is-the-same-as-the-constitution-398286.html>

²¹ Treaty made unreadable to avoid referendums, says Amato. <http://euobserver.com/political/24481>

²² Jacques Chirac hatte zum Unmut der Kommission ohne politische Notwendigkeit abstimmen lassen

gerichtet.

Fischer, ein gelernter Verfassungsjurist, setzte bei dieser Gelegenheit den europäischen Staatenverbund mit einem landläufigen Nationalstaat gleich und verglich die EU-Staaten mit den österreichischen Bundesländern. Oberösterreich und das Burgenland hätten ja auch nicht das Recht, über das Ergebnis eines österreichischen Verfassungskonvents abzustimmen, sagte er und schlug vor, statt nationale eine europaweite Abstimmung darüber anzusetzen.²³

Dabei schwebte ihm offensichtlich ein Vorgehen vor, das Bert Brecht 1953 als "Austausch des Staatsvolks durch seine eigene Regierung" charakterisiert hat. Wie bekannt schrieb der eigentlich mit der DDR sympathisierende Dichter nach der Niederschlagung eines Aufstands in Ostberlin ironisch: "Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?" Ein solcher Volks-Tausch ist seit 2008 übrigens auch Linie der rotschwarzen Koalition.²⁴

Die Komödie um die auferstandene Verfassung fand im Herbst 2007 ihre Fortsetzung als es um die Frage ging, wie der Vertrag von Lissabon ratifiziert werden sollte. Das dumme Wahlvolk war noch immer der Ansicht, dass seine Meinung irgendwie gefragt sei. Laut einer IMAS-Umfrage wollten 70 Prozent den umbenannten Verfassungsvertrag einer Volksabstimmung unterwerfen.²⁵

Nichts da, sagte der Bundespräsident. Die Ratifizierung allein durch das Parlament sei eine "vertretbare Lösung" - schließlich sollten acht Millionen Österreicher nicht verhindern können, "ob dieser Vertrag für die restlichen 442 Millionen Europäer Gültigkeit haben soll".²⁶

Das war zwar grundsätzlich richtig, weil der Vertrag von Lissabon ohne Einstimmigkeit nicht zustande gekommen wäre; Fischers Argument wäre aber besser zur Geltung gekommen, hätte es einen beobachtbaren Hinweis darauf gegeben, dass die angeblich von der Blockierung bedrohten Völker den Vertrag auch wirklich haben wollten. Man konnte aber lediglich wahrnehmen, dass ihn die politischen Klassen der europäischen Nationen unbedingt haben wollten - und wie!

Nach dem Ende des Verfassungskonvents 2003 hatten 15 von 25 europäischen Regierungen den dabei entstandenen Text von vornherein nicht für abstimmungswürdig erachtet. Wie in Österreich lautete die Marschrichtung in diesen Ländern: "Ratifizierung nur durch Parlamentsbeschluss."

²³ Siehe APA 482, 3.6.2005

²⁴ "Österreich wird darum grundsätzlich für europaweite Volksabstimmungen eintreten (...) Hinsichtlich nationaler Volksabstimmungen verpflichten sich beide Koalitionsparteien, (...) einen auf die Durchführung einer Volksabstimmung gerichteten parlamentarischen Antrag (...) nicht gegen den Willen der jeweils anderen Koalitionspartei zu stellen oder zu unterstützen." Siehe Vorwort

²⁵ Kronen Zeitung, 18.10.2007

²⁶ APA 186,15.12.2007

Immerhin fanden sich zunächst aber 10 Staatskanzleien, die sich sagten: "Egal, ob juristisch nötig oder nicht - wir wollen diesen Vertrag dem Volk vorlegen. Immerhin heißt das Zeug Verfassungsvertrag."

In zwei Fällen stimmten die Bürger zu (Spanien und Luxemburg) und in zwei Fällen dagegen (siehe oben). Sechs Regierungen, die ursprünglich eine Volksabstimmung angekündigt hatten, sagten nach den Paukenschlägen von Paris und Amsterdam die Referenden ab (Portugal, Irland, Großbritannien, Dänemark, Polen, Tschechien).

Als der auferweckte Vertrags-Lazarus ein Jahr später mit neuem Namen wieder auftauchte, war von den zehn Regierungen nur mehr eine einzige übrig geblieben, die eine Volksabstimmung für wirklich unumgänglich erachtete - Dublin. Die anderen zogen den Schwanz ein.

Die Iren erklärten, die Rechtslage ließe ihnen keine Wahl. Sie setzte die Lissabon-Abstimmung für den Sommer 2008 an. Prompt lehnten 53,4 Prozent der Wähler ab. Doch wie bei derlei nicht erwünschten Ergebnissen in der EU üblich bekamen sie eine "zweite Chance".²⁷

Das Wiederholungsspiel fand am 2. Oktober 2009 statt und die Wähler änderten dabei ihre Meinung: Zwei Drittel stimmten nun für den Vertrag. Am 1. Dezember 2009 konnte Lissabon endlich in Kraft treten.

Zum Zeitpunkt der zweiten Abstimmung war die Immobilienblase auf der grünen Insel gerade geplatzt und die Konjunktur befand sich im freien Fall. In einer katastrophalen Fehlentscheidung hatte Dublin Ende 2008 eine unbeschränkte Garantie für sechs Banken abgegeben, die letztlich mehr als 60 Mrd. Euro kostete - und zwei Jahre später in die Flucht unter den provisorischen Euro-Rettungsschirm mündete.

In dieser Situation getrauten sich die Iren nicht mehr gegen den Stachel zu löcken. "Jedes Mal, wenn ich den Fernseher anschalte, erzählt mir ein Politiker, dass nur die EU dieses Land retten kann. Ich will es eigentlich nicht, es fühlt sich illoyal an, aber heute stimme ich mit Ja. Ich habe das Gefühl, keine Wahl zu haben", schilderte ein unbekannter Ire im Fernsehen.²⁸

In Österreich war Lissabon schon am 9. April 2008 ratifiziert worden. SPÖ, ÖVP und Grüne votierten in einer namentlichen Abstimmung für die größte Verfassungsänderung seit 1995, FPÖ und BZÖ stimmten dagegen.²⁹ Die Abstimmung fand nur im Nationalrat statt. Die Meinung jener Instanz, von der laut Verfassung alle Gewalt im Staat ausgehen soll, interessierte nicht.

²⁷ "Wir haben uns darauf geeinigt, dass die Betroffenen, die Iren, selbst noch einmal nachdenken sollen." Edmund Duckwitz, deutscher EU-Botschafter.

²⁸ Zitiert nach Jochen Bittner, So nicht Europa, S.232

²⁹ OTS 212, 25.3.2008

Exkurs: Das Dichand-Manöver

Nicht nur HC Strache, auch eine andere, womöglich größere Macht, hatte sich in den Monaten davor gegen Lissabon positioniert: Die Kronen Zeitung und ihr greiser Herausgeber, dem der Ausdruck "Verrat an Österreich" entfahren war. Auch Hans Dichand, der 1994 seine "Krone" für den EU-Beitritt schießen hatte lassen, forderte eine Volksabstimmung.

Und was diesem ein Anliegen war, konnte von Spitzenpolitikern österreichischer Massenparteien kaum ignoriert werden - früher einmal. 2008 verhinderte das Störfeuer der angeblich so einflussreichen Verleger-Legende die Ratifikation des Vertrags durch SPÖ, ÖVP und Grüne nicht mehr.

Aber die Sache war noch nicht endgültig über die Bühne. Die Iren hatten noch nicht abgestimmt und auch andere Nationen hatten noch nicht ratifiziert. Der Alte grollte noch und der mediale Druck durch die größte Tageszeitung der Welt³⁰ blieb beträchtlich. Der SPÖ, die in Sachen Kronen Zeitung nicht so abgebrüht war wie ihr Koalitionspartner, wollte den Zeitungszaren besänftigen.

Der scheidende (Alfred Gusenbauer) und der designierte (Werner Faymann) SP-Obmann setzten sich hin und verfassten einen gemeinsamen Brief an die "Krone", in dem sie beteuerten, sie würden bei nächster Gelegenheit eine Volksbefragung abhalten. Jedenfalls wirkte das auf den ersten Blick so.

Die entscheidende Passage lautete: "...sind wir der Meinung, dass zukünftige Vertragsänderungen, die die österreichischen Interessen berühren, durch eine Volksabstimmung in Österreich entschieden werden sollen. Sollte also ein geänderter Reformvertrag neuerlich von Österreich ratifiziert werden müssen, so wollen wir den Koalitionspartner von dieser Vorgangsweise überzeugen."

Eigentlich war der Brief eine Mischung aus Chuzpe und versuchter Täuschung. Die Frechheit war, unmittelbar nach der weitreichendsten Verfassungsänderung seit 1995 zu versichern, dass man beim nächsten Mal für eine Volksabstimmung eintreten werde. Und die Täuschung bestand darin, dass man als oberflächlicher Leser meinen konnte, für die SP sei künftig eine nationale Volksabstimmung unabdingbar. Tatsächlich erklärten Gusenbauer und Faymann aber nur, dass sie sich bemühen würden, den Koalitionspartner zu überzeugen... - unverbindlicher geht's nicht. Beiden musste außerdem bewusst gewesen sein, dass Lissabon eine unkomplizierte Möglichkeit für Vertragsänderungen per parlamentarischer Zweidrittelmehrheit bot.

Der "EU-Schwenk", den die SPÖ damit vollzogen haben soll, wurde im darauf folgenden Juli zur wesentlichsten Begründung für die Aufkündigung der Koalition durch die ÖVP. Die ÖVP tat, als ob es gar nicht um die EU gehe, sondern darum, dass ihr Koalitionspartner vor einer mächtigen

³⁰ Als Verhältnis zwischen Auflage und Bevölkerung

Zeitung eingeknickt sei: Ein "erbärmlicher Kniefall"³¹ sei es gewesen und Faymann sei eine "Marionette Dichands"³². Ex-Kanzler Schüssel und der grüne Pilz logen im Duett, die SPÖ habe mit ihrer windelweichen Ankündigung den Koalitionspakt gebrochen.³³

Auch die anderen Reaktionen, die auf die SPÖ einprasselten, waren von rechts bis links und von Wien bis Brüssel vernichtend. Aus Deutschland ließ sich Euro-Parlamentarier Cohn-Bendit vernehmen, Faymann und Gusenbauer seien "Amok gelaufen"³⁴

Gar nicht amüsiert war auch die anderen österreichischen Zeitungen, die sich hauptsächlich darüber grämten, dass die SP-Granden der "Krone" und nicht ihnen selbst einen Brief geschrieben hatten. Über dem ganzen Geheule konnte man den Anlass glatt vergessen - dass der neue SPÖ-Obmann bemerkt hatte, er werde versuchen, bei der nächsten Vertragsänderung unter Umständen und vielleicht das Volk zu Wort kommen lassen.

Ob sich der Zeitungs-Tycoon Sand in die Augen hat streuen hat lassen lässt sich nicht beurteilen. Er starb zwei Jahre später im Alter von 89 Jahren und als er endlich tot war ging ein Aufatmen durch die Europa-Fans des Landes. Das Begräbnis blieb Dichands Familie vorbehalten, aber beim Requiem im Stephansdom, an dem Tout Vienne teilnahm, saßen Faymann und Konsorten in der ersten Reihe.³⁵

Eine Analyse, ob der SPÖ-Chef sein Wort gebrochen hat, lässt sich nur mit der Einschränkung beginnen, dass er ja nur so getan hatte als würde er eine Zusage machen. Er hatte nicht einmal behauptet, dass ihm das Thema besonders am Herzen liege. Der ganze Zauber erinnerte an ein unter Kindern beliebtes Spiel, bei dem es darum geht, etwas zu beschwören, was man gar nicht einhalten will: Man reckt dabei die Rechte zum Eid in die Höhe während die gespreizten Schwurfinger der Linken nach unten zeigen und das Gelöbnis symbolisch unwirksam machen.

Doch selbst wenn man die briefliche Ankündigung in ihrer schwächsten Form interpretiert, hat sie Faymann nicht eingehalten - wahrscheinlich weil er vor dem Ausbruch der Euro-Krise nicht wirklich damit gerechnet hatte, so bald Wort halten zu müssen.

Die Stunde der Wahrheit kam bei der Einführung des permanenten Rettungsschirms, der - weil es die Deutschen so wollten - auch in Österreich eine Vertragsänderung mit Zweidrittelmehrheit erforderlich machte³⁶. Die Änderung lief darauf hinaus, das sogenannte Bailout-Verbot auszuhebeln.³⁷

³¹ OTS 233, 19.9.2008

³² OTS 037, 16.7.2008

³³ OTS 183, 1.7.2008, OTS 196, 25.8.2008

³⁴ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/europa-politiker-cohn-bendit-alle-zwei-wochen-diskreditiert-irgendein-sp-inner-die-eu-a-563726.html>

³⁵ APA 255, 26.6.2010

³⁶ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01716/index.shtml

³⁷ Siehe Kapitel Wut und Planwirtschaft, Abschnitt Kollektive Führung

Der Bundeskanzler spielt dessen Abschaffung üblicherweise als nebensächliche Änderung herunter, doch die damit ermöglichten Rettungsschirme haben die gesamte Konstruktion der Eurozone auf den Kopf gestellt. Das Verbot, andere Staaten vor der Pleite zu retten, war ein bewusst eingeführtes Vertragselement. Es sollte die Regierungen vor einer leichtfertigen Budgetpolitik abhalten und war ein zentraler Bestandteil des Versprechens für die Einführung einer künftigen Euro-Währung. Als am 4.7.2012 mit Hilfe der Grünen die Vertragsänderung stattfand, machte Faymann nicht einmal zum Schein Anstalten, um die ÖVP zu überreden.

Bei anderer Gelegenheit wollte er glauben machen, er sei nur in ganz bestimmten Fällen für eine Volksabstimmung eingetreten - etwa wenn das österreichische Parlament sein Budgetrecht (völlig) an die EU abtreten würde.³⁸

Dem widerspricht nicht nur der Wortlaut des Briefs, sondern auch dessen unmittelbar danach erfolgte "Auslegung" durch Faymanns Verbindungsmann zum Europäischen Parlament: "Ein neu formulierter Text müsste aber auch in Österreich einer Volksabstimmung unterzogen werden. 'Das gilt für jede neue Vertragsrevision', deponiert Swoboda."³⁹

Doch im Grund ist es egal, ob sozusagen letztgerichtlich festgestellt ist, ob ein Berufspolitiker einmal mehr gelogen hat oder nicht; es geht darum, ob man damit rechnen muss, noch mehr Meineide nach so infantilen Mustern serviert zu bekommen.

Eigentlich aber geht es um die Identität der Republik und des österreichischen politischen Systems. Dem eigensinnigen Bestehen auf Volksabstimmungen liegt oft nicht viel mehr als eine vage Ahnung zugrunde - dass nämlich der Staat in seinen Tiefenstrukturen seit eineinhalb Jahrzehnten umgebaut wird und dass vom ursprünglichen Zustand heute kein Stein mehr auf dem anderen geblieben ist; und schließlich, dass dies das Resultat eines planmäßigen Vorgehens hinter dem Rücken der Staatsbürger war.

Jene Politiker und ihre Rechtsexperten, die diese Arbeiten durchführen, antworten auf diese Ahnungen mit glatten Lügen und Standard-Ausreden.

Wer den jüngsten Status quo, der erst nächstes Jahr erreicht werden wird, mit der Ausgangslage vor dem Beitritt vergleicht, dem wird klar, welch enormer Weg seither durchmessen wurde. Es ist die Strecke zwischen Selbstbestimmung und Abhängigkeit, Unabhängigkeit und Unterwerfung sowie zwischen Parlamentarismus und Diktatur der Exekutive(n). Zwischen 1994 und der künftigen Welt von Lissabon liegen Lichtjahre.⁴⁰

Doch das einzige, was beispielsweise den Bundespräsidenten interessiert, ist die Frage, ob der letzte Integrationsschritt nicht vielleicht zu groß ausgefallen ist; groß genug um jene "Gesamtänderung der österreichischen Verfassung" herzustellen, die allein die Abhaltung einer Volksabstimmung erforderlich machen würde.

³⁸ Siehe APA 482, 2.12.2011

³⁹ APA 446, 25.6.2008

⁴⁰ Siehe Kapitel Die süßen Früchte der kleinen Tiere

Eine solche will Fischer natürlich nicht heraufbeschwören; aber wenn er sich die Antwort zu leicht macht und die "richtige Sichtweise" einfach dekretiert, entsteht für ihn ein unabsehbares rechtliches Risiko. Um dieses zu minimieren, scheut er keinen Aufwand. Er sucht einen einigermaßen zukunftsfest scheinenden Konsens mit der Gelehrtenengemeinde.⁴¹ Das unmittelbare Ziel dieser aufwendigen Suche ist es, eine Presseaussendung verschicken zu können, deren letzter Satz lautet: "Und er (EU-Reformvertrag) ist in Österreich auf verfassungskonforme Weise zu Stande gekommen."

Um sich den Unterschied zwischen damaliger und heutiger Verfassung vor Augen zu führen, ist nicht mehr notwendig als ein paar juristische Kommentare über den mit Lissabon erreichten Status quo zu lesen, zum Beispiel den eines prominenten italienischen Verfassungsrechtsprofessors.⁴²

Dieser, Antonio D'Atena, sagt: Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Union ein "aus mehreren Schichten bestehendes Verfassungssystem" erreicht. Ein solches ist für einen Bundesstaat zwar nicht typisch, diesem in wesentlichen Aspekten aber ähnlich. Und in einer Föderation hat die Verfassung des Bundes Vorrang. Das ist in der EU nach Lissabon auch der Fall.

Das System beruhe derzeit noch auf der Fiktion, dass die beiden wichtigsten Schichten - die nationale und die föderale - gleichwertig nebeneinanderstünden. Doch die Ansicht, dass es damit **noch eine plurale Rechtsordnung gebe, sei eine bloß "theoretische Perspektive"**. Verfassungsgerichte wie das deutsche könnten sich zwar noch auf einen **nationalen Rechtsstandpunkt** stellen und von diesem aus EU-Recht prüfen. "Die Möglichkeit aber, dass eine Oberhoheit nationaler Verfassungen konkret durchgesetzt werden kann, bleibt eine **rein theoretische**."⁴³

Nach der Lektüre von Texten wie diesem stellt sich die Frage, wie um alles in der Welt man die Ansicht vertreten kann, die in den vergangenen 15 Jahren vorgenommenen Veränderungen seien zu geringfügig, als dass sie vors Volk gebracht werden müssten; vor allem, wenn diese Meinung von Personen vertreten wird, deren erste Aufgabe darin bestehen müsste, die Verfassung des Staates zu schützen, in dem sie hohe und höchste Ämter bekleiden. Die Umgründung der Republik haben die Österreicher beim Referendum am 12.6.1994 jedenfalls nicht genehmigt.

⁴¹ Eine Vorstellung davon vermittelt OTS 262, 28.4.2008. Um den Bedenken einzelner österreichischer Juristen Rechnung zu tragen scheint der ursprüngliche Artikel 1-6 des Verfassungsvertrags durch eine "Erklärung Nr. 17" ersetzt worden zu sein. Substanziell ergab sich aus diesem Manöver keinerlei Veränderung. Das Gemeinschaftsrecht hat seither Vorrang vor dem österreichischen Recht.

⁴² Antonio D'Atena, The European Constitution's Prospects, In: Europe after Lisbon, 2012

⁴³ Ebd. S. 35, eigene Hervorhebung